

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld Bebauungsplan Nr. 23 „Auf der Großmühl“, Ortsteil Eiterfeld

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 02.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Auf der Großmühl“ im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, die Flurstücke 31, 32, 33/1, 92/64, 94/64, 95/34 und in der Flur 11, das Flurstück 30/1 sowie die gemeindlichen Wegeparzellen in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstücke 55/3 teilweise, 64/1 teilweise und 138/61 sowie in der Flur 11, das Flurstück 53/2 teilweise und in der Gemarkung Leibolz, Flur 3, das Flurstück 30. Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Im Zuge der Bauleitplanung sollen im Ortsteil Eiterfeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebietes auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im östlichen Anschluss an die Karl-Ebner-Straße geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes Nr. 23 „Auf der Großmühl“ ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, dem 06.10.2017

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie montags von 13.30 bis 15.30 Uhr und
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Eiterfeld, 25.08.2017

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Auf der Großmühl“



Abbildung genordet, ohne Maßstab